

An das Finanzamt	Eingangsvermerk	
	Steuernummer /	Team

IHRE VORANMELDUNG KÖNNEN SIE AUCH ÜBER INTERNET EINREICHEN!

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>) und im Formular U 31. Steuerliche Informationen finden Sie in den Umsatzsteuerrichtlinien 2000 (www.bmf.gv.at, Steuern/Fachinformation/Richtlinien Steuerrecht) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

für den Kalendermonat

für das Kalendervierteljahr

Jahr

Umsatzsteuervoranmeldung

UnternehmerIn (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Berechnung der Umsatzsteuer:		Bemessungsgrundlage ¹⁾ Beträge in Euro und Cent
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:		
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlage für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)	000	
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)	001	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e (Umsätze ab 01.07.2010) auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.	021	
SUMME		
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß		
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	011	
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)	012	
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.)	015	
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	017	
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.	018	
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß		
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstückumsätze)	019	
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	016	
c) § 6 Abs. 1 Z (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	020	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)		
Davon sind zu versteuern mit:		
20% Normalsteuersatz	022	
10% ermäßigter Steuersatz	029	+
12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe	025	+
19% für Jungholz und Mittelberg	037	+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	052	+
8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	038	+
Weiters zu versteuern:		
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	056	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e (Umsätze ab 01.07.2010) sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	057	
ÜBERTRAG		

¹⁾ Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen einzusetzen.

ÜBERTRAG		
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	048	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	044	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe)	032	
Innergemeinschaftliche Erwerbe:	Bemessungsgrundlage	
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	070	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	071	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe		
Davon sind zu versteuern mit:		
20% Normalsteuersatz	072	+
10% ermäßigter Steuersatz	073	+
19% für Jungholz und Mittelberg	088	+
Nicht zu versteuernde Erwerbe:		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind	076	
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	077	
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:		
Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Beträge)	060	
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	061	
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	083	
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	065	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e (Umsätze ab 01.07.2010) sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	066	-
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	082	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	087	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe)	089	
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	064	
Davon gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	062	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	063	
Berichtigung gemäß § 16	067	
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer		
In den Kennzahlen 060 und/oder 065 und/oder 066 enthaltene Vorsteuern:		
Vorsteuern betreffend KFZ nach EKR 063, 064, 732, 733 und 744-747	027	
Vorsteuern betreffend Gebäude nach EKR 030-037 und 070, 071	028	
Sonstige Berichtigungen:	090	
<input type="checkbox"/> Vorauszahlung (Zahllast)	<input type="checkbox"/> Überschuss (Gutschrift)	095

Ich beantrage die Verwendung des unter der Kennzahl **095** ausgewiesenen Überschusses zur Abdeckung von Abgaben. Ich übermittle Rechnungen (Kopien von Rechnungen).

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung